

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017)  
MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)**Honorar****Mat.-Lab****Gesamt****Festzuschüsse in Euro**ohne  
Bonus20 %  
Bonus30 %  
Bonusdoppelter  
Festzuschuss**1. Erhaltungswürdiger Zahn**

1.1	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	149,80	134,64	284,44	142,22	170,66	184,89	284,44
1.2	Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschubstanz, je Zahn	183,85	135,27	319,12	159,56	191,47	207,43	319,12
1.3	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	9,49	93,17	102,66	51,33	61,60	66,73	102,66
1.4	Endodontisch behandelte Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	44,10	17,29	61,39	30,70	36,84	39,91	61,40
1.5	Endodontisch behandelte Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	85,59	102,31	187,90	93,95	112,74	122,14	187,90

## Festzuschussbeträge

ab 01.01.2017

		Festzuschüsse in Euro						
Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)		Honorar	Mat.-Lab	Gesamt	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
<b>2.</b>	<b>Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I).</b>							
2.1	Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	334,03	338,97	673,00	336,50	403,80	437,45	673,00
2.2	Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	352,22	417,87	770,09	385,05	462,06	500,57	770,10
2.3	Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	371,56	496,20	867,76	433,88	520,66	564,04	867,76
2.4	Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	392,68	561,81	954,49	477,25	572,70	620,43	954,50
2.5	An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	198,77	176,56	375,33	187,67	225,20	243,97	375,34
2.6	Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	51,70	234,77	286,47	143,24	171,89	186,21	286,48
2.7	Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	6,24	93,77	100,01	50,01	60,01	65,01	100,02

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

		<b>Festzuschüsse in Euro</b>						
		<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)								
<b>3.</b>	<b>Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen</b>							
3.1	Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	185,01	495,14	680,15	340,08	408,10	442,10	680,16
3.2	a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe, b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.	201,68	295,94	497,62	248,81	298,57	323,45	497,62

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

		<b>Festzuschüsse in Euro</b>						
Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)		<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
<b>4.</b>	<b>Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer</b>							
4.1	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	224,76	446,11	670,87	335,44	402,53	436,07	670,88
4.2	Zahnloser Oberkiefer	276,43	350,59	627,02	313,51	376,21	407,56	627,02
4.3	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	238,67	435,28	673,95	336,98	404,38	438,07	673,96
4.4	Zahnloser Unterkiefer	325,22	344,46	669,68	334,84	401,81	435,29	669,68
4.5	Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer	14,11	152,24	166,35	83,18	99,82	108,13	166,36
4.6	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer	201,68	324,44	526,12	263,06	315,67	341,98	526,12
4.7	Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn	0,00	65,12	65,12	32,56	39,07	42,33	65,12
4.8	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	174,92	296,58	471,50	235,75	282,90	306,48	471,50
4.9	Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	20,29	98,35	118,64	59,32	71,18	77,12	118,64

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

		<b>Festzuschüsse in Euro</b>						
Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)		<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
<b>5.</b>	<b>Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist</b>							
5.1	Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	54,33	156,44	210,77	105,39	126,47	137,01	210,78
5.2	Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	79,88	210,10	289,98	144,99	173,99	188,49	289,98
5.3	Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	114,84	264,77	379,61	189,81	227,77	246,75	379,62
5.4	Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	241,06	309,92	550,98	275,49	330,59	358,14	550,98

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

				<b>Festzuschüsse in Euro</b>				
	<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss	
<b>6.</b>	<b>Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</b>							
6.0	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	26,46	1,69	28,15	14,08	16,90	18,30	28,16
6.1	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	26,49	40,37	66,86	33,43	40,12	43,46	66,86
6.2	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	44,42	63,67	108,09	54,05	64,86	70,27	108,10
6.3	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	47,77	108,90	156,67	78,34	94,01	101,84	156,68
6.4	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	45,52	61,94	107,46	53,73	64,48	69,85	107,46
6.4.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	0,00	16,79	16,79	8,40	10,08	10,92	16,80
6.5	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	47,52	116,38	163,90	81,95	98,34	106,54	163,90

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

		<b>Festzuschüsse in Euro</b>						
		<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
6.5.1	Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017) Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	0,00	28,02	28,02	14,01	16,81	18,21	28,02
6.6	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	46,80	80,29	127,09	63,55	76,26	82,62	127,10
6.7	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	70,16	93,45	163,61	81,81	98,17	106,35	163,62
6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	20,15	0,58	20,73	10,37	12,44	13,48	20,74
6.9	Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	36,77	61,27	98,04	49,02	58,82	63,73	98,04
6.10	Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn	107,15	252,84	359,99	180,00	216,00	234,00	360,00

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

		<b>Festzuschüsse in Euro</b>						
Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)		<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
<b>7.</b>	<b>Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen</b>							
7.1	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone	149,80	133,79	283,59	141,80	170,16	184,34	283,60
7.2	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	78,20	97,80	176,00	88,00	105,60	114,40	176,00
7.3	Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette	38,80	48,49	87,29	43,65	52,38	56,75	87,30
7.4	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker	19,22	2,04	21,26	10,63	12,76	13,82	21,26
7.5	Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktionen, je Prothesenkonstruktion	290,43	356,02	646,45	323,23	387,88	420,20	646,46
7.6	Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenen Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	19,22	2,04	21,26	10,63	12,76	13,82	21,26
7.7	Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	44,10	50,78	94,88	47,44	56,93	61,67	94,88
<b>8.</b>	<b>Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)</b>							
8.1	Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe. - Bemerkungen: 50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.							
8.2	Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind. - Bemerkungen: 75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach den Nrn. 1.3 oder 4.7 ansetzbar.							

**Festzuschussbeträge****ab 01.01.2017**

			<b>Festzuschüsse in Euro</b>				
	<b>Honorar</b>	<b>Mat.-Lab</b>	<b>Gesamt</b>	ohne Bonus	20 % Bonus	30 % Bonus	doppelter Festzuschuss
Zahnersatz-Punktwert 0,8820 EUR (ab 01.01.2017) MuL-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (BEL II Preise ab 01.01.2017)							
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke. - Bemerkungen: 50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.							
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind. - Bemerkungen: 75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nr. 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.							
8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese. - Bemerkungen: 50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.							
8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind. - Bemerkungen: 75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 4.5 oder 4.9 ansetzbar.							

Die Befunde zu 8. Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.